

Eine Investition, die sich auszahlt: Massage am Arbeitsplatz

Welche Beschwerden können mit Massage gezielt verbessert werden?
Warum investieren Unternehmen für ihre MitarbeiterInnen in Massagen am Arbeitsplatz?
Wie wird diese Dienstleistung - auch steuerlich - eingeordnet?

Bei der Klärung solcher Fragen kann diese Übersicht behilflich sein.

In sie fließen sowohl Aussagen von Experten wie auch Kundenerfahrungen ein.

Modernes, betriebliches Gesundheitsmanagement BGM

Der berufliche Alltag fordert alle Kräfte. Rückenschmerzen und Erkrankungen des Bewegungsapparates zählen nach wie vor zu den häufigsten Gründen (1), warum MitarbeiterInnen krankgeschrieben werden. Stress und seine Symptome sind allgegenwärtig. Leistungs- und Ergebnisverluste durch Präsentismus und Absentismus sind Faktoren, die den Erfolg aller Unternehmen gefährden. Das betriebliche Gesundheitsmanagement BGM (2) und Prävention sind anerkannte Maßnahmen, die im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse eines Unternehmens dafür sorgen, dass MitarbeiterInnen uneingeschränkt und leistungsbereit ihre Aufgaben erfüllen können.

Unternehmen, die im Rahmen des BGM in Massagen investieren, erzielen mehrfachen Gewinn:

- Fachgerechte Berührung findet in der mobilen Massage (3) nach der TouchLife Methode (4) statt. Es handelt sich dabei um eine wirksame Methode zur Verringerung von Muskelanspannung und Stress. 20-30 Minuten Massage reduzieren die Stresshormone um 30 % und steigern gleichzeitig die Oxytocinwerte. Studien zeigen, dass solche gesundheitsfördernden Programme am Arbeitsplatz die Fehlzeiten um bis zu 36 Prozent senken (5).
- Wer weniger unter Daueranspannung steht, arbeitet effizienter. Konzentration, Resilienz und Leistungsfähigkeit werden gesteigert. Behandelte spüren sich besser und können Anzeichen von Stress und Überlastung besser und frühzeitiger entgegenwirken. Das spart Personalkosten durch krankheitsbedingten Ausfall.
- Durch mobile Massagen am Arbeitsplatz fühlen sich Mitarbeiter wertgeschätzt und motiviert. Dies trägt zu einer Verbesserung des Betriebsklimas bei und stärkt die Bindung an das Unternehmen.

TouchLife Massage ist eine effektive Gesundheitspräventionsmaßnahme

Ute Pitzen, B.Sc. Komplementärtherapie, befasste sich 2013-15 mit dem Nutzen betriebsnaher therapeutischer Anwendungen am Beispiel der TouchLife-mobil Massage am Arbeitsplatz. Pitzen führte eine Studie (6) durch, die von der Steinbeis-Hochschule Berlin betreut wurde. Es wurden Probanden aus MitarbeiterInnen zweier Logistikunternehmen gewählt, um nach Massageanwendungen an ihrem Arbeitsplatz befragt zu werden. In ihrer abschließenden Betrachtung kommt Pitzen zu dem Ergebnis, dass diese ganzheitliche Behandlungsmethode eine effektive Gesundheitspräventionsmaßnahme darstellt, die zum Erhalt, beziehungsweise zur Erlangung physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens beiträgt. Mobile Massagen nach TouchLife entsprechen also hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen des Leitfadens Prävention.

Qualität und Professionalität seit 1998:

Internationales TouchLife Massage-Netzwerk für mobile Massagen am Arbeitsplatz

Seit 1998 gehört TouchLife zu den Wegbereitern der Dienstleistung einer mobilen Massage am Arbeitsplatz. In diesem Anwennderverzeichnis sind **ausschließlich zertifizierte Massage-Anwender** organisiert. Sie haben eine zweistufige Massageausbildung - einschließlich einer Spezialisierung auf die mobile Massage - nach einem definierten Lehrplan mit praktischen und theoretischen Prüfungen erfolgreich absolviert. Dies gewährleistet Qualität in der Ausführung der Behandlungen und Professionalität (7) in der Organisation der Maßnahmen. Aus- und Weiterbildungen in der komplementären TouchLife Methode wurden von der Steinbeis-Hochschule Berlin (8) mit insgesamt 60 credit points im B.Sc. Studiengang für Komplementärtherapie anerkannt. Hunderte kleine, mittlere und große Unternehmen haben seit 1998 TouchLife-mobil Massagen eingesetzt. Auch Kommunen, Verwaltungen, Behörden, Gerichte und sogar Finanzämter setzen auf die TouchLife Methode und investieren regelmäßig auf diese Weise in den betrieblichen Erfolg. Für Krankenkassen (9) werden häufig von diesen organisierte, sogenannte Gesundheitstage begleitet, wo die mobile Massage als ebenso beliebter wie wirksamer Baustein andere Maßnahmen ergänzt.

Steuerliche Behandlung von Massagen am Arbeitsplatz

Unternehmen achten darauf, dass ein Angebot von bezahlten Massagen am Arbeitsplatz nicht als geldwerter Vorteil zusätzliche Lohnsteuer- und Sozialversicherungseffekte auslöst. Je nach Häufigkeit der Massagen/Monat ist eine Anwendung der monatlichen 44 €-Freigrenze für Sachbezüge möglich, sofern diese noch nicht anderweitig ausgeschöpft worden ist.

Präventionsleitfaden der Krankenkassen und § 20 und 20a des fünften Sozialgesetzbuches

Hier werden gesundheitliche Maßnahmen definiert, die eine besondere Förderung genießen und nur von zertifiziertem Fachpersonal erbracht werden können. Allerdings gilt, dass im Präventionsleitfaden ausschließlich nur Gruppenmaßnahmen (Rückenschule, Yoga, Autogenes Training ...) nie aber Einzelbehandlungen (Massagen, Coaching ...) gefördert wurden. Dies gilt weiterhin auch seit dem 1.1.19. Eine Zertifizierung für eine Einzelbehandlungsmaßnahme ist also nicht zielführend, auch wenn solche Zertifizierungen die Einzelfallprüfung ersetzen. Im Falle von Massagen am Arbeitsplatz bleibt die Einzelfallprüfung der beste Weg.

Massagen am Arbeitsplatz überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse

Beauftragende Unternehmen und Behörden, die seit 1998 TouchLife für Massagen am Arbeitsplatz wählen, ordnen diese Investition als Maßnahme ein, die überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse (10) liegt. Die Frage, ob Aufwendungen zur Gesundheitsförderung im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers liegen, ist für jede Einzelmaßnahme zu prüfen. Wird diese Frage bejaht, gibt es keine monatlichen/jährlichen Begrenzungen (11) für Maßnahmen, z.B. von regelmäßigen Massagen am Arbeitsplatz. Im ganz überwiegend betrieblichen Interesse erbrachte Leistungen werden vom Arbeitgeber nicht mit dem Ziel der Entlohnung gewährt und von dem Arbeitnehmer nicht als Gegenleistung für seine Arbeit aufgefasst. Grundsätzlich liegt kein Arbeitslohn vor, wenn eine Zuwendung dem Arbeitgeber deutlich mehr Vorteile bringt als dem Arbeitnehmer. Dies ist der Fall, wenn sich der zugeordnete Vorteil bei objektiver Würdigung aller Umstände des Einzelfalls nicht als Entlohnung, sondern lediglich als notwendige Begleiterscheinung der betrieblichen Zielsetzung erweist. Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit kann der Arbeitgeber aussagekräftige Unterlagen über den Charakter der Maßnahmen zum Lohnkonto nehmen. **Tipp: Die hier vorliegende Übersicht (12) kann dazu dienen.** Eine in Lohnsteuerfragen gebührenfreie Anrufungsauskunft nach § 42e EStG bei dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt kann empfehlenswert sein. So kann vorab die Frage geklärt werden, ob die Aufwendungen im ganz überwiegend betrieblichen Interesse liegen.

1) Studien belegen, dass viele krankheitsbedingte Arbeitsausfälle auf Auswirkungen von Stress am Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Die häufigsten Erkrankungen sind die des Muskel-Bewegungsapparates, des Atmungssystems und psychische Belastungen. Diese Erkenntnisse belegen unter anderem folgende Studien: die Bevölkerungsumfrage BKK 2008 zum Thema Rückenschmerz, durchgeführt von TNShealthcare, der Stressreport Deutschland 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin oder auch der BKK Gesundheitsreport 2014.

2) „Beschwerden in der Rücken- und Nackenmuskulatur tragen in einem hohen Maße zur Leistungseinschränkung und zum Krankenstand von MitarbeiterInnen in deutschen Unternehmen bei. Massagen am Arbeitsplatz nach der TouchLife Methode können ein Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements sein. Zum einen sorgen Massagen in den muskulären Spannungszonen für spürbare Entlastung und können dadurch Erkrankungen im Bewegungsapparat vorbeugen; zum anderen werden Effekte von Entspannung und Entschleunigung erfahrbar gemacht und trainiert. Letzteres ist für MitarbeiterInnen, die Symptome einer Stress-Erschöpfung/Burn-out zeigen oder diesen präventiv begegnen möchten, empfehlenswert. Unternehmen, die Massagen am Arbeitsplatz möglich machen, investieren sehr gezielt in ihr wichtigstes Kapital, nämlich Gesundheit und Leistungsbereitschaft ihrer MitarbeiterInnen.“
Dr. med. Birgit Neumeyer, Fachärztin für Arbeitsmedizin

3) „Ziel der klassischen Massagetherapie sind Funktionsverbesserungen, Schmerzreduktion, Beseitigung von muskulären Fehl- und Überlastungen, Verbesserung des Allgemeinzustandes und der Beweglichkeit. Der Einsatz einer mobilen Massagetechnik ermöglicht vielen Arbeitnehmern schnelle und unkomplizierte Massagebehandlung im Rücken- und Nackenbereich. Diese kleine Auszeit von ca. 20 Minuten setzt einen Gegenpol zum pausenlosen Leistungsdruck, und der Kopf wird wieder frei für kreatives, produktives Arbeiten.“
G. Kiebgis & Prof. Dr. med. B. Müller-Oerlinghausen: Berührung - warum wir sie brauchen und wie sie uns heilt, S. 91ff, ullstein 2018, ISBN 978-3963660061

4) Leder & von Kalkcreuth: Glücksgriffe - Balance für Körper und Geist mit der TouchLife Massage, naturaviva 2009, ISBN 978-3935407069
Leder & von Kalkcreuth: Goldene Massageregeln - Gute Massagen geben von Anfang an mit TouchLife, naturaviva 2017, ISBN 978-3935407335

5) IGA Report 3/2003. Oxytocin spielt eine wichtige Rolle für inter- und intrapsychische Prozesse, insbesondere auch psychosoziale Interaktionen. Es reduziert bei Tier und Mensch den Cortisolblutspiegel, senkt den Blutdruck, erhöht die Wahrnehmungsschwelle für Schmerzreize und wirkt anxiolytisch.

6) Ute Pitzen, B.Sc.: Untersuchung des Nutzens betriebsnaher therapeutischer Anwendungen, Akademiker Verlag 2017, ISBN 978-3-330-52009-7

7) „Diese ganzheitliche Massagetechnik ist hervorragend geeignet, Stress abzubauen und trägt zur Entschleunigung bei. Die TouchLife-mobil Massage wird zudem als sehr individuell empfunden, weil an der momentanen persönlichen Befindlichkeit angesetzt wird. Wir sind überzeugt von der Professionalität und Qualität dieser Massage und werden diesen Service auch zukünftig in unsere Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung fest einplanen.“
Lydia Förster, Personalförderung, Evang. Kirche Hessen-Nassau EKHN Darmstadt

8) IKT Institut für körperbezogene Therapien an der Steinbeis-Hochschule Berlin, B.Sc. Studium Komplementärtherapie in der Vertiefungsrichtung TouchLife, 2011-16

9) „Das TouchLife Massage-Netzwerk zeichnet sich bei der Umsetzung von großen Projekten der betrieblichen Gesundheitsförderung seit mehreren Jahren durch Zuverlässigkeit aus. Massage am Arbeitsplatz wird auch weiterhin eine sinnvolle Ergänzung unserer gesundheitlichen Aktivitäten in den Unternehmen bleiben.“
Holger Rudolph, Bereichsleiter Vertrieb der BAHN-BKK, Frankfurt

10) Massagen als Baustein eines Gesundheitsmanagements sind kein geldwerter Vorteil. In Bezug auf die steuerliche Beurteilung von Massagen am Arbeitsplatz hat der Bundesfinanzhof in einem Grundsatzurteil festgestellt: „Spendiert der Arbeitgeber seinen z.B. Bildschirmarbeitern eine Massage, muss der Arbeitnehmer darauf keine Lohnsteuer zahlen. Die Massagen sind berufsbedingt notwendig und somit kein geldwerter Vorteil für die Angestellten.“ Aktenzeichen AZ VI R 177-99. Mit Beschluss vom 4. Juli 2007 (VI B 78/06) bestätigte der Bundesfinanzhof diese Rechtsprechung.

11) „Keine Obergrenze für Gesundheitsförderung im Unternehmen: Kosten der Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind Betriebsausgaben, für die es keine Obergrenze gibt. So hat der BFH (Bundesfinanzhof) z.B. auch Ausgaben für Rückentrainingsprogramme und Massagen bei der Büroarbeit als überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse liegende Aufwendungen eingestuft. Diese sind generell keine von Arbeitnehmern als geldwerter Vorteil zu versteuernde Leistungen. Dementsprechend gilt für solche Ausgaben auch nicht die Steuerfreigrenze von 500 Euro, d.h. auch höhere Aufwendungen als 500 Euro pro Jahr pro Mitarbeiter (für Massagen etc.) sind gestattet.“
Quelle: steuerberater.net - Redaktionsteam-Mitglied Christian Günther, 5.2.2013

12) Diese Übersicht „Eine Investition, die sich auszahlt: Massage am Arbeitsplatz“ datiert vom 10.3.2019 und ersetzt keine steuerliche Beratung, die in jedem konkreten Einzelfall daher durch den eigenen steuerlichen Berater oder die Steuerabteilung des Unternehmens vorgenommen werden sollte.